Beweislast bei Feuchtigkeitsschaden

Beigesteuert von
Samstag, 30. Oktober 2004

Den Vermieter trifft im Falle von FeuchtigkeitsschÃ¤den die volle Beweislast dafÃ¼r, dass die Feuchtigkeitserscheinungen nicht aufgrund von auÃŸen eindringender oder im Mauerwerk aufsteigender Feuchtigkeit verursacht wurden. (AG Hamburg-Blankenese, Urteil vom 06.08.2003, ZMR 2004, 274)